



---

**FSK-Vorsitz: Estland**

**OSZE-Vorsitz: Finnland**

**34. GEMEINSAME (SONDER)SITZUNG  
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
UND DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Mittwoch, 11. Juni 2008  
  
Beginn: 10.05 Uhr  
Schluss: 10.30 Uhr
  
2. Vorsitz: T. Parts (FSK) (Estland)  
A. Turunen (StR) (Finnland)
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSWORTE DER KOVORSITZENDEN  
  
Keine  
  
Punkt 2 der Tagesordnung: EINBRINGUNG DES ERSUCHENS VOM 9. JUNI 2008  
(FSC-PC.DEL/27/08) UM EINE GEMEINSAME FSK-StR-  
SITZUNG DURCH DIE RUSSISCHE FÖDERATION IM  
EINKLANG MIT KAPITEL III ABSATZ 16.3 UND  
UNTERABSATZ 16.3.1.1 DES WIENER DOKUMENTS  
1999 UND UNTER HINWEIS AUF IHRE VERBALNOTE  
Nr. 25 VOM 30. MAI 2008  
  
Russische Föderation (Anhang 1)  
  
Punkt 3 der Tagesordnung: STELLUNGNAHME GEORGIENS  
  
Georgien (Anhang 2)  
  
Punkt 4 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN  
  
Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige  
jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des

Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (FSC-PC.DEL/29/08), Russische Föderation, Vorsitzender des StR

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 11. Juni 2008, im Anschluss an die 34. Gemeinsame FSK-StR-Sitzung



---

**34. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR**

FSK-StR-Journal Nr. 21, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION  
DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Kollegen,

wir haben um die Abhaltung dieses Treffens ersucht, weil die georgische Antwort auf unsere Note vom 30. Mai dieses Jahres sich als völlig unbefriedigend erwiesen und unsere Besorgnisse in keiner Weise ausgeräumt hat. Deshalb mussten wir zuerst die zweite und nun auch die dritte Phase der Verfahren einleiten, die im Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit nach Kapitel III des Wiener Dokuments vorgesehen sind.

Ich erinnere daran, dass im russischen Ersuchen die Bitte enthalten war, Klärstellungen hinsichtlich der zahlreichen Verletzungen des Moskauer Übereinkommens von 1994 über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung vorzunehmen. Wir haben in unserer Note konkrete Verstöße aufgezeigt und unsere georgischen Partner aufgefordert, diese ab sofort zu unterlassen. Die russische Delegation hat in der OSZE ausführliches Informationsmaterial verteilt, das beweist, dass Georgien seinen Verpflichtungen in äußerst unbefriedigender Weise nachkommt.

Leider hat die georgische Seite in ihrer Antwortnote entweder die Verstöße geleugnet oder erklärt, dass ihre Handlungen in Wahrheit keinen Verstoß darstellen. Diese Behauptungen entsprechen größtenteils nicht den Tatsachen. Hier seien einige Beispiele angeführt.

Die georgische Seite behauptet etwa, dass in den 14 Jahren seit Unterzeichnung des Moskauer Übereinkommens ihre Luftwaffe keinen einzigen nicht genehmigten Flug in der Sicherheitszone durchgeführt hätte. Das entspricht nicht den Tatsachen. Allein im Jahr 2007 registrierte die Kollektive Friedenstruppe 158 derartige Verstöße. Alle Delegationen können die Website der OSZE konsultieren, wo diese Verstöße im einzelnen aufgezählt sind. Ich möchte noch hinzufügen, dass diese Verstöße in vielen Fällen auch von der Mission der Vereinten Nationen in Georgien bestätigt wurden. Insbesondere heißt es im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 3. Oktober 2007 (Dokument S/2007/588), dass in den drei Monaten vom 18. Juli bis 15. Oktober 2007 29 Durchflüge der georgischen Luftwaffe in Richtung des oberen Kodori-Tales über der Sicherheitszone festgehalten wurden. Nur zehn dieser Flüge wurden der Mission der Vereinten Nationen gemeldet. Das heißt, in 19 Fällen liegt ein Verstoß vor. Und das in nur drei Monaten.

Nehmen wir den vorhergehenden Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen S/2007/439 vom 18. Juli 2007. Er zeichnet ein noch düsteres Bild: Durchflüge von 25 Flugzeugen und 6 Hubschraubern des georgischen Innenministeriums ohne vorherige Ankündigung und 12 Durchflüge von Hubschraubern mit vorheriger Ankündigung. Und auch das in nur drei Monaten. Wie ist vor diesem Hintergrund die Behauptung in der georgischen Verbalnote zu verstehen, dass es seit 1994 keinen einzigen Verstoß gegeben hat?

Ferner behauptet die georgische Seite in ihrer Note, dass die Stärke ihrer Sicherheitskräfte im oberen Kodori-Tal 600 Mann nicht überschreitet und dass die georgische Seite diese Anzahl nie erhöht hat. In Wahrheit wurde am 25. Juli 2006 ohne vorherige Abstimmung und unter Missachtung der Forderungen der Friedenstruppe eine Kolonne georgischer Militärangehöriger (rund 500 Mann) in das Kodori-Tal verlegt, darunter 30 Fahrzeuge vom Typ „Kamaz“, 18 Fahrzeuge vom Typ „Niva“ und 4 Fahrzeuge vom Typ „UAZ“. Das Personal des Beobachtungspostens der Friedenstruppe wurde von georgischen Militärangehörigen umstellt und an der Ausübung seiner Pflichten gehindert. Die georgischen Militärangehörigen drohten für den Fall einer Behinderung des Vormarsches der Kolonne mit dem Einsatz von Waffengewalt.

In der Folge kam es zu weiteren Verstärkungen der georgischen Militärpräsenz in der Region. So teilte der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem ersten Bericht nach der georgischen Spezialoperation im Kodori-Tal dem Sicherheitsrat mit, dass die UNOMIG gezwungen war, der georgischen Seite 13 Meldungen (violation reports) über Verstöße gegen das Moskauer Übereinkommen im Zusammenhang mit der Verlegung von Truppen, militärischem Gerät und Luftstreitkräften sowie im Zusammenhang mit der Behinderung der Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen zu übermitteln (siehe Dokument S/2006/771). Aktive Bewegungen von bewaffnetem Personal und Gerät im Raum Kodori waren auch noch danach bis in jüngste Zeit zu verzeichnen. Konkrete Angaben dazu wurden von uns in der OSZE verteilt.

Derzeit haben die Einheiten der georgischen Sicherheitskräfte im oberen Kodori-Tal eine Stärke von rund 2700 Mann erreicht, davon bis zu 1000 Mann aus dem Innenministerium und bis zu 1700 Mann aus dem Verteidigungsministerium.

Die erwähnten Handlungen der georgischen Seite haben den Aussichten auf eine georgisch-abchasische Regelung kolossalen Schaden zugefügt. Die abchasische Seite weigert sich, an irgendwelchen Verhandlungen teilzunehmen, solange diese schweren Verstöße gegen das Moskauer Übereinkommen kein Ende haben. Mit der gegenständlichen Frage musste sich auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befassen. In Resolution Nr. 1716 vom 13. Oktober 2006 bekundete der Sicherheitsrat seine Besorgnis über die Maßnahmen der georgischen Seite im Kodori-Tal und über alle Verletzungen des Moskauer Übereinkommens von 1994 und der anderen georgisch-abchasischen Abkommen betreffend das Kodori-Tal. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen forderte die georgische Seite nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Situation im oberen Kodori-Tal den Bestimmungen des Moskauer Übereinkommens entspricht und dass sich dort keine Truppen aufhalten, deren Präsenz nach diesem Übereinkommen nicht gestattet ist. Der Sicherheitsrat forderte die georgische Seite auch auf, den legitimen Sicherheitsbedenken der abchasischen Seite ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Schritte zu vermeiden, die als bedrohlich angesehen werden könnten, und militante Rhetorik und provozierende Handlungen, insbesondere im oberen Kodori-Tal, zu unterlassen. Leider werden diese Aufrufe von der georgischen Seite immer wieder ignoriert,

und das nicht nur hinsichtlich der Rhetorik sondern auch hinsichtlich der provozierenden Handlungen, wie insbesondere die Geschichte mit den unbemannten Fluggeräten gezeigt hat.

Gravierende Verstöße sind auch im Bezirk Sugdidi zu verzeichnen. Gemäß dem Protokoll des Treffens von Gali zu Fragen der Stabilisierung der Lage in der Sicherheitszone vom 3. Mai 2000 darf dort die Stärke der Sicherheitskräfte 600 Mann nicht überschreiten. Die abchasische Seite hält sich voll und ganz an ihre analogen Verpflichtungen im Bezirk Gali, was mehrmals von der Mission der Vereinten Nationen bestätigt wurde. Die georgische Seite überschreitet jedoch die festgelegte Obergrenze fast um das Zweifache. Ausführliche Informationen dazu haben wir ebenfalls auf der Website der OSZE platziert.

Besondere Erwähnung verdienen die massiven Verstöße der georgischen Seite gegen das Moskauer Übereinkommen in jenem Teil, der die Verpflichtung betrifft, die Bewegungsfreiheit der Friedenstruppen zu gewährleisten. So gibt es etwa seit September 2007 keine gemeinsamen Patrouillen von Militärangehörigen der Kollektiven Friedenstruppe der GUS und des UNOMIG-Personals im oberen Kodori-Tal, da die georgische Seite den russischen Angehörigen der Friedentruppe den Zutritt zu dem Gebiet verweigert. Das ist ein direkter Verstoß gegen Punkt 4 des Moskauer Übereinkommens und auch gegen das Protokoll vom 29. März 2002.

Außerdem wurde auf Grund von Behinderungen durch georgische Sicherheitskräfte mit 28. August 2007 die Einstellung der Patrouillen von Kräften der Kollektiven Friedenstruppe der GUS in der Rüstungsbegrenzungszone erzwungen.

Gegenüber der Friedenstruppe kommt es regelmäßig zu offenen Provokationen. Ausführlichere Informationen dazu wurden von uns auf die Website der OSZE gestellt.

In diesem Zusammenhang darf auch die destruktive Rolle der Propagandatätigkeit der georgischen Seite, durch die die Friedenstruppe diskreditiert und die Spannung angeheizt werden soll, nicht unerwähnt bleiben. Zahlreiche Beispiele dafür sind den Berichten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu entnehmen. Diese üble Kampagne hat ein derartiges Ausmaß erreicht, dass der Generalsekretär in seinem vorletzten Bericht (Dokument S/2008/38 vom 28. Januar 2008) gezwungen war, sie unverhohlen zu kritisieren: „... Das weit verbreitete Gefühl der Unsicherheit und Sorge wurde in dieser Zeit genährt durch praktisch tägliche einlangende unwahre Berichte, deren Quelle die georgischen Medien und in einigen Fällen auch die georgischen Behörden selbst waren. Jeder einzelne dieser Berichte hatte wahrscheinlich nur geringfügige Auswirkungen, doch in ihrer Gesamtheit führten sie zu wachsendem Misstrauen und zu einer Schwächung der Sicherheit, was letzten Endes die Wahrscheinlichkeit einer Konfrontation erhöhte.“

Leider ließe sich die Liste der kontraproduktiven Handlungen der georgischen Seite fast endlos fortsetzen. Ich beschränke mich nur auf eines der letzten Beispiele. Am 12. Mai 2008, als sich die Lage in der Konfliktzone, unter anderem auf Grund der Zwischenfälle mit den unbemannten Fluggeräten, schon ziemlich zugespitzt hatte, fuhr in die abchasischen Küstengewässer eine georgische Kampfschiffabteilung ein. Wir möchten uns nicht auf einen Streit darüber einlassen, ob dies nach den geltenden Übereinkünften zulässig ist. Wichtiger ist etwas anderes: In einer so angespannten Lage bedeutete diese Vorgehen, Öl ins Feuer zu gießen. Was hatte die georgische Seite davon? Ist es nicht derartigen Aktionen,

die jeden Ansatz von Vertrauen schon im Keim ersticken, zuzuschreiben, dass der georgisch-abchasische Konflikt immer öfter als „eingefroren“ bezeichnet wird?

Sehr geehrte Kollegen,

wir haben vor allem aus zwei Überlegungen beschlossen, auf all diese Fragen aufmerksam zu machen. Erstens, damit die Teilnehmerstaaten der OSZE eine umfassendere und objektivere Vorstellung vom Stand der Dinge in der Konfliktzone bekommen. Zweitens, und das ist das Wichtigste, um von der OSZE-Tribüne aus die georgische Seite aufzurufen, ihre Handlungsweise selbstkritisch zu beurteilen und Schritte zur Bereinigung der Situation zu unternehmen. Natürlich hängt nicht alles nur von Tiflis ab. Es kommt auch zu Verstößen von abchasischer Seite. Doch hat Georgien, sofern der entsprechende politische Wille vorhanden ist, mehr Möglichkeiten, die Entwicklung der Lage zum Besseren zu wenden. Dazu müssen zumindest einige wichtige Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens die Unterlassung der massiven Verstöße. Zweitens die Wiederherstellung einer Situation im oberen Kodori-Tal, wie sie bis 25. Juli 2006 herrschte. Drittens die unverzügliche Unterzeichnung eines Dokuments mit der abchasischen Seite über die Nichtanwendung von Gewalt und Sicherheitsgarantien, wie in Absatz 7 der Resolution 1808 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verlangt. Das würde den Weg zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Beilegung des Konflikts öffnen.

Wir hoffen, dass diese eindringlichen Empfehlungen bei den georgischen Freunden Gehör finden werden.

Ich ersuche, den Text dieser Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.



---

**34. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR**

FSK-StR-Journal Nr. 21, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS**

Frau Vorsitzende,  
Herr Vorsitzender,

ich möchte Ihnen eingangs für die Einberufung dieser gemeinsamen FSK/StR-Sitzung danken.

Wie Ihnen allen erinnerlich sein dürfte, reagierte die georgische Delegation auf die in zwei Verbalnoten der Russischen Föderation geäußerten sogenannten Besorgnisse im Geiste der Zusammenarbeit und Konstruktivität. Georgien nahm auch aktiv an den bilateralen Konsultationen teil, die von der Russischen Föderation einberufen worden waren, und machte seinen Standpunkt unmissverständlich und konstruktiv klar. Sie haben alle unsere diesbezüglichen Verbalnoten erhalten.

Anders als die Russische Föderation, die unsere schwerwiegende Besorgnis in Bezug auf den Zwischenfall vom 20. April völlig ignorierte, führten wir den Dialog mit der Russischen Föderation über ihre vermeintlichen Besorgnisse fort. Obwohl ihre Behauptungen absolut nicht der Wahrheit entsprechen, irrelevant und aus dem Zusammenhang gerissen sind, setzten wir uns mit der Russischen Föderation nach wie vor auf konstruktive Art und Weise auseinander und bemühten uns um einen ehrlichen Dialog.

Ich möchte nun mit Ihrer Erlaubnis den hier anwesenden verehrten Delegationen folgende Frage stellen: Welchen Zweck verfolgt die Russische Föderation tatsächlich mit der Einberufung dieses Forums?

Lassen Sie mich die Antwort vereinfacht so formulieren. Wäre Georgien in der Lage gewesen, diese Frage im Namen der OSZE-Gemeinschaft zu beantworten, hätte seine Antwort gelautet, dass die Russische Seite die internationale Staatengemeinschaft hinters Licht zu führen versucht. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen, dass dies der russischen Seite nicht gelungen ist. Warum nicht?

Weil das eigentliche Motiv hinter dem russischen Beschluss, den Wiener Mechanismus als Reaktion auf Georgiens legitime Sicherheitsbedenken in Gang zu setzen einfach zu durchschauen ist: die OSZE-Teilnehmerstaaten durch das Auslösen von OSZE-Mechanismen ohne wirkliche Begründung zu überfahren, einzig in der Absicht, die Aufmerksamkeit der anwesenden Delegationen von einem äußerst schwerwiegenden

Zwischenfall, der am 20. April stattfand, abzulenken. Tatsächlich sollten hier eigentlich als wichtigste Fragen die russischen Versuche zur Diskussion stehen, ganz offen georgisches Territorium zu annektieren, sowie die aggressiven Handlungen, die seit Jahren stattfinden, wofür die Zwischenfälle vom 6. August 2007 und vom 20. April 2008 nur zwei Beispiele sind.

Verehrte Kollegen, ich möchte abschließend die Russische Föderation auffordern, damit aufzuhören, so fahrlässig diese Frage von höchster Wichtigkeit ins Lächerliche zu ziehen und mit OSZE-Instrumenten herumzujonglieren. Abchasien ist fester Bestandteil Georgiens, und Ihre Aktionen lösen bei uns schwerwiegende Sicherheitsbedenken aus. Für uns alle ist deutlich geworden, dass Sie uns falsche Sichtweisen aufzwingen wollen. Mit so wichtigen Fragen sein Spiel zu treiben, löst bei uns Unverständnis aus, und wir fordern Sie erneut nachdrücklich auf, in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

Ich danke Ihnen.